



Antrag auf Zulassung von Aktien/Aktien vertretenden Zertifikaten zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular nur für Aktien/aktienvertretende Zertifikate gilt, die **bereits** zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) **zugelassen sind**.

Dieser Antrag ist zu adressieren an:

FWB® Frankfurter Wertpapierbörse
- Geschäftsführung -
c/o Deutsche Börse AG
Listing Services
60485 Frankfurt am Main

vorab per Fax: 0 69 – 2 11-1 39 91

vorab per E-Mail: listing@deutsche-boerse.com

1.1 Angaben zum Emittenten

Unternehmensname	
Straße, Nr.	
Zusatz	
PLZ, Stadt	
Land	
Kontakt des Emittenten:	
Vorname, Nachname	
Abteilung	
Telefon	
E-Mail	
Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:	
Unternehmensname	
Vorname, Nachname	
Abteilung	
Telefon	
E-Mail	
<input type="checkbox"/>	Die schriftliche Vollmacht liegt diesem Antrag bei.

- Der Emittent ist ein Institut oder Unternehmen im Sinne von § 32 Absatz 2 Börsengesetz (BörsG) mit dem Recht zur Teilnahme am Handel an einer inländischen Wertpapierbörse und Eigenkapital im Gegenwert von mindestens 730.000 EUR und kann somit den Antrag allein stellen.

1.2 Angaben zum Mit Antragsteller*

Unternehmensname	
Straße, Nr.	
Zusatz	
PLZ, Stadt	
Land	

*Mit Antragsteller ist ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Wertpapierinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes tätiges Unternehmen.

Kontakt des Mit Antragstellers:	
Vorname, Nachname	
Abteilung	
Telefon	
E-Mail	
Sofern der Mit Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:	
Unternehmensname	
Vorname, Nachname	
Abteilung	
Telefon	
E-Mail	
<input type="checkbox"/>	Die schriftliche Vollmacht liegt diesem Antrag bei.

<input type="checkbox"/>	Der Mit Antragsteller ist ein Institut oder Unternehmen im Sinne von § 32 Absatz 2 Börsengesetz (BörsG) mit dem Recht zur Teilnahme am Handel an einer inländischen Wertpapierbörse und Eigenkapital im Gegenwert von mindestens 730.000 EUR.
--------------------------	---

1.3 Angaben zum Emittenten der vertretenen Aktien (nur Ausfüllen bei Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten)

Unternehmensname	
Straße, Nr.	
Zusatz	
PLZ, Stadt	
Land	

2. Wertpapierbezogene Angaben

Aktien	<input type="checkbox"/> Inhaberaktien	<input type="checkbox"/> Stammaktien ISIN
		<input type="checkbox"/> Vorzugsaktien ISIN
	<input type="checkbox"/> Namensaktien <input type="checkbox"/> Vinkulierung	<input type="checkbox"/> Stammaktien ISIN
		<input type="checkbox"/> Vorzugsaktien ISIN
Aktien vertretende Zertifikate	in Form von: *	

* Bitte genaue Bezeichnung des Zertifikats.

3. Ist Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten der Aktien oder des Emittenten der vertretenen Aktien (Ziffer 1.1 bzw. 1.3) gestellt worden?

Ja
Nein

4. Waren die Aktien/Aktien vertretende Zertifikate des Emittenten bereits zum Prime Standard zugelassen?

Ja, und zwar von _____ bis _____.
Nein

5. Angaben zur Finanzberichterstattung des Emittenten (Ziffer 1.1)

Wann endet das Geschäftsjahr des Emittenten?	
Ist der Sitz des Emittenten im Ausland?	Ja, in: Nein
Ist der Emittent konzernabschlusspflichtig?	Ja Nein
Erfolgt die beantragte Zulassung voraussichtlich im Erstellungszeitraum (vgl. dazu § 51 Abs. 2 Satz 1 Börsenordnung) des vorangegangenen Jahresabschlusses?	

6. Bestätigungen der Antragsteller (Ziffer 1.1, 1.2)

Wir weisen darauf hin, dass geltende Sanktionen (insb. Verordnung (EU) 833/2014 des Rates der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung) zu beachten sind. Sofern sich der Zulassungsantrag auf Multi-Asset-Produkte* bezieht ist zu beachten, dass in deren Portfolio keine übertragbaren Wertpapiere enthalten sein dürfen, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder zugelassen werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frankfurter Wertpapierbörse im Rahmen des ihr nach § 41 BörsG zustehenden Auskunftsrechts vom Emittenten auch über den Zeitpunkt der Zulassung hinaus Informationen zur Sicherstellung der Einhaltung geltender EU-Sanktionen einholen wird.

* Multi-Asset-Produkte (z.B. ETF, Fonds, ADRs/GDRs) i.S.d. FAQs der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Verordnungen des Europäischen Rates Nr. 833/2014 und Nr. 269/2014 in der jeweils geltenden Fassung.

Einhaltung geltender Sanktionen

Die Antragsteller bestätigen, dass sie nach einer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es sich jeweils nicht um Wertpapiere handelt, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder einbezogen werden dürfen.

Bestätigung gemäß Artikel 7 Abs. 1 und 4 Delegierte Verordnung (EU) 2017/568 (RTS 17)

Eine Übersicht der mit der Zulassung verbundenen unionsrechtlichen Verpflichtungen ist unter <https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/going-public/maerkte/zugang-und-antragstellung> veröffentlicht. Der Emittent bestätigt deren Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme Folgepflichten Prime Standard

Der Emittent bestätigt, Kenntnis davon zu haben, dass er mit dem Zeitpunkt der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) verpflichtet ist, alle Folgepflichten des Prime Standard nach den Vorschriften der Börsenordnung zu erfüllen. Insbesondere ist dem Emittenten bekannt, dass er bereits alle Finanzberichte (Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, Quartalsmitteilung), in deren Berichts- oder Erstellungszeitraum die Zulassung erfolgt, in deutscher und englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Inland) oder in englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Ausland) erstellen und per Exchange Reporting System (ERS) an die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse übermitteln muss.

Der erste an die Geschäftsführung zu übermittelnde Finanzbericht ergibt sich aus dem Zulassungsbescheid. Alle Finanzberichte sind über das ERS an die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse zu übermitteln. Hinsichtlich des geforderten Formats wird auf die jeweils geltende ERS-Schnittstellenbeschreibung, abrufbar unter <https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/being-public/exchange-reporting-system> verwiesen.

7. Verpflichtung des Emittenten der vertretenen Aktien (Ziffer 1.3)

Der Emittent der vertretenen Aktien verpflichtet sich hiermit gegenüber der Geschäftsführung die in den §§ 51 bis 56 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse genannten Pflichten anstelle des Emittenten der Aktien vertretenden Zertifikate zu erfüllen.

Name		Name	
Funktion		Funktion	
Ort, Datum		Ort, Datum	

8. Unterschrift des Emittenten oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.1)

Name		Name	
Funktion		Funktion	
Ort, Datum		Ort, Datum	

9. Unterschrift des Mit Antragstellers oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.2)

Name		Name	
Funktion		Funktion	
Ort, Datum		Ort, Datum	

10. Unterschrift des Emittenten der vertretenen Aktien (Ziffer 1.3)

Name		Name	
Funktion		Funktion	
Ort, Datum		Ort, Datum	